

Aus dem Gemeinderat vom 18.05.2026

In der jüngsten Gemeinderatssitzung nutzten einige Bürgerinnen und Bürger die Bürgerfragestunde, um Fragen rund um den Hundeplatz zu stellen.

Die Anwesenden zeigten großes Interesse und signalisierten ihre Bereitschaft, sich aktiv bei der Pflege und der Organisation mit einzubringen. Bürgermeister Manuel Stärk begrüßte das Engagement ausdrücklich.

Im Zuge des Austausches wurde beschlossen, die Thematik Zugang /Schlüssel für den Hundeplatz neu zu organisieren. Die finale Abstimmung über die Modalitäten erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und wird anschließend noch einmal gesondert veröffentlicht.

Kommunale Wärmeplanung –Vorstellung Zwischenergebnis

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.12.2023 beschloss der Gemeinderat eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen.

Der Auftrag zur Erstellung der Planung wurde an die Badenova Netze GmbH vergeben.

Im Rahmen der Aufstellung wird eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwickelt und damit zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 beigetragen. Dabei werden die wesentlichen Stellschrauben für die zukünftige Wärmeversorgung untersucht. Der Fokus liegt zum einen auf der Frage, wie der Wärmebedarf der Gebäude innerhalb der Kommune reduziert werden kann. Zum anderen auf der Planung, wie der verbleibende Wärmebedarf auf klimaneutrale Weise gedeckt werden kann.

Diese Strategiefindung findet in vier Schritten statt:

1. Bestandsanalyse
2. Potenzialanalyse
3. Zielszenario
4. Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog

Nach einem Kick-Off Termin mit der Verwaltung am 03.06.2025 und der förmlichen Bekanntmachung gem. 27 KlimaG BW am 06.06.2025 wurden zahlreiche Daten und Fakten über die aktuelle Wärmeversorgung in Immendingen gesammelt, um den Bestand zu erkunden und Potenziale erkennen zu können.

Hierzu wurden verschiedene Akteure (Gewerbebetriebe, Forstwirtschaft, Netzbetreiber u. Erzeuger, Schornsteinfeger u. Wohnungsbaugesellschaften) angeschrieben, ihre Daten mit Fragebögen und Tabellen abgefragt und eigene Daten der kommunalen Liegenschaften erhoben.

Auf Grundlage der erhobenen Datenlage wurde ein digitaler Zwilling der Gemeinde Immendingen vom GIS-Dienstleister und Partner der Badenova Netze „Smart Geomatics“ erzeugt. Gleichzeitig wurden als Grundlage des Zielszenarios eine Energiebilanz, Wärmebilanz und Treibhausgasbilanz für die Gemeinde Immendingen im Bestand erstellt.

Der zuständige Projektleiter der Badenova Netze, Herr Schneider stellte in der Gemeinderatssitzung anhand einer Präsentation die aktuellen Zwischenergebnisse vor und erläuterte den weiteren Ablauf.

Ein Verwaltungsworkshop ist geplant, in dem ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden soll. Richtung Herbst ist eine Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger vorgesehen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung von den aktuellen Zwischenergebnissen Kenntnis genommen.

6. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Immendingen vom 14.04.2014

Wie in der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2026 bereits mitgeteilt wird für das Jahr 2026 eine Gebührenkalkulation erstellt.

Mittlerweile hat das beauftragte Fachbüro Schneider & Zajontz die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 abgeschlossen und der Verwaltung vorgelegt.

Der neu ermittelte Gebührensatz für die Verbrauchsgebühr beträgt 1,94 € (netto) bzw. 2,0758 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer) je m³ Frischwasser (bisher 2,30 €, netto, je m³ Frischwasser) für das Jahr 2026.

Aufgrund der uns vorgelegten Gebührenkalkulation wird vorgeschlagen, die Höhe der Grundgebühr zu belassen und der Gebührensatz für die Verbrauchsgebühr um 0,36 € je m³ Frischwasser zum 01.01.2026 zu senken.

In der aktuellen Kalkulation sind geringere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, sowie höhere Leistungseinheiten enthalten. Diese beiden Faktoren haben dazu geführt, dass die Gebührenobergrenze geringer ist, als der derzeitige Gebührensatz.

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Kalkulation zu entnehmen.

Mit dem Bevorratungsbeschluss vom 15.12.2025 wurde beschlossen, die Gebührenkalkulation im ersten Halbjahr 2026 vorzunehmen und die Satzung rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

Folgendem Beschlussvorschlag hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:

Der Gemeinderat nimmt den Sitzungsvorbericht zur Kenntnis und stimmt der Gebührenkalkulation, Stand April 2026, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse zu.

Der Gemeinderat beschließt, die Verbrauchsgebühr auf 1,94 € (netto) bzw. 2,0758 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer) je m³ Frischwasser zum 01.01.2026, bei einem Bauwasserzähler oder einem sonstigen beweglichen

Wasserzähler auf 2,21 € (netto) bzw. 2,3647 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer) je m³ Frischwasser zum 01.01.2026 und die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler 2,3647 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer) je m³ Frischwasser zum 01.01.2026 festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt die dazugehörige Satzung über die 6. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Immendingen.

6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 14.04.2014

In der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2026 wurde bereits mitgeteilt, daß für das Jahr 2026 eine Gebührenkalkulation erstellt wird. Mittlerweile hat das beauftragte Fachbüro Schneider & Zajontz die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 abgeschlossen und der Verwaltung vorgelegt.

Die Abwassergebühren sind letztmalig zum 01.01.2023 geändert worden.

Die neu ermittelten Gebührensätze betragen für das Jahr 2026, mit Ausgleich der Vorjahresergebnisse, bei der Schmutzwassergebühr 3,12 €/m³ (derzeit 3,10 €/m³) und bei der Niederschlagswassergebühr 0,34 €/m² (derzeit 0,52 €/m²).

Die Kostenüber-/unterdeckungen der Vorjahre wurden in die Gebührenkalkulation mit eingerechnet.

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Kalkulation zu entnehmen.

Mit dem Bevorratungsbeschluss vom 15.12.2025 wurde beschlossen, die Gebührenkalkulation im ersten Halbjahr 2026 vorzunehmen und die Satzung rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

Aufgrund der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde vorgeschlagen, die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2026 auf 3,12 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2026 auf 0,34 €/m² festzusetzen.

Folgende Beschlussvorschläge lagen dem Gemeinderat vor:

Der Gemeinderat nimmt den Sitzungsvorbericht zur Kenntnis und stimmt der Gebührenkalkulation, Stand April 2026, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse zu.

Der Gemeinderat beschließt, die Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,12 € je m³ zum 01.01.2026 und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,34 € je m² zum 01.01.2026 festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt die dazugehörige Satzung über die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Immendingen, die als Anlage vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat folgte diesen Bechlussvorschlägen einstimmig.

6. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung der Gemeinde Immendingen

Die dezentrale Abwasserbeseitigung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit im Jahr 2014 in einer eigenen Satzung geregelt.

Die derzeitige Gebührenhöhe beträgt bei Kleinkläranlagen für jeden m³ Schlamm 39,00 € und bei geschlossenen Gruben für jeden m³ Abwasser 3,12 €.

Die dem Tagesordnungspunkt 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vorgelegte Gebührenkalkulation weist einen Gebührensatz von 27,50 € bei Kleinkläranlagen für jeden m³ Schlamm und einem Gebührensatz von 2,20 € bei geschlossenen Gruben für jeden m³ Abwasser aus.

Mit dem Bevorratungsbeschluss vom 15.12.2025 wurde beschlossen, die Gebührenkalkulation im ersten Halbjahr 2026 vorzunehmen und die Satzung rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

Aufgrund der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde vorgeschlagen, die Gebühr (ohne Transportkosten) bei Kleinkläranlagen für jeden m³ Schlamm zum 01.01.2026 auf 27,50 € und bei geschlossenen Gruben für jeden m³ Abwasser zum 01.01.2026 auf 2,20 € festzusetzen.

Den folgenden Beschlussvorschlägen wurden einstimmig vom Gemeinderat zugestimmt:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sitzungsvorbericht zur Kenntnis und stimmt der Gebührenkalkulation, Stand April 2026 zu.

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühr (ohne Transportkosten) bei Kleinkläranlagen für jeden m³ Schlamm in Höhe von 27,50 € zum 01.01.2026 und die Gebühr (ohne Transportkosten) bei geschlossenen Gruben für jeden m³ Abwasser in Höhe von 2,20 € festzusetzen.

2. Der Gemeinderat beschließt die dazugehörige Satzung über die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung der Gemeinde Immendingen, wie in der Anlage beigefügt.

Öffentliche Betrauung der Donauegland Marketing und Tourismus GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Betrauungsakt)

Die zuständigen Gremien aller 41 kommunalen Gesellschafter der Donauegland Marketing und Tourismus GmbH (im Folgenden: Donauegland GmbH) haben im

Jahr 2017 die Donauebergland GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Betrauungsakt) für den höchst zulässigen Gesamtzeitraum von zehn Jahren bis zum 31.08.2026 beauftragt. Eine solche öffentliche Beauftragung kann nicht einfach verlängert werden, sondern muss nun erneut beschlossen werden. Sie kann für weitere zehn Jahre erfolgen (bis zum 31.08.2037).

Seit der Umstrukturierung der Donauebergland GmbH zur rein kommunalen Gesellschaft zum 01.09.2017 nimmt die gemeinsame Tourismusorganisation des Landkreises und der beteiligten Kommunen die Aufgabe der touristischen Vermarktung des Landkreises Tuttlingen und der betreffenden Mitgliedskommunen im Landkreis Sigmaringen wahr.

Gesellschafter sind derzeit der Landkreis Tuttlingen, 34 Kommunen des Landkreises Tuttlingen sowie sieben Kommunen des Landkreises Sigmaringen.

Die Tätigkeit der Donauebergland GmbH besteht darin, im Bereich der Tourismusförderung allgemeine wirtschaftliche Interessen zu fördern, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur im Sinne einer Dienstleistungsgesellschaft sowie die technische und kommunikative touristische Infrastruktur weiterzuentwickeln. Diese Tätigkeit lässt sich nicht kostendeckend erbringen, weshalb die kommunalen Gesellschafter einen jährlichen Verlustausgleich an die Donauebergland GmbH leisten. Die Höhe der jährlichen Beiträge zum Verlustausgleich orientiert sich an der Einwohnerzahl in Kombination mit einem Schlüssel aus Größenklassen der Kommunen. Die Gemeinde Immendingen zahlt im Geschäftsjahr 2025/2026 einen Beitrag in Höhe von 3.217,12 EUR zur Verlustabdeckung.

Betrauungsakt

Rechtsgrundlage der beihilferechtlichen Konsequenzen ist der Beschluss der EU-Kommission vom 16.12.2025 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von **Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse** betraut sind (2025/2630 (EU), ABI.EU Nr. L 2025/2630 vom 19.12.2025).

Die Beauftragung ist nicht zuletzt auch deshalb erforderlich, damit die rechtliche Grundlage dafür geschaffen ist, dass die jährlichen Beiträge zur Verlustabdeckung nach den aktuellen steuerlichen Vorgaben weiterhin von der Umsatzsteuer befreit bleiben können.

Die Übernahme von Aufgaben der Tourismusförderung in einem Landkreis oder einer Kommune ist eine Aufgabe, die von der kommunalen Selbstverwaltungskompetenz erfasst wird. Erhält ein hierfür gegründetes Unternehmen allerdings kommunale Gelder, können diese Zahlungen eine unzulässige Beihilfe im Sinne der Art. 107 ff. des o. g. Vertrags sein. Auch Zahlungen zum Verlustausgleich an Gesellschaften werden in diesem Sinne als Beihilfe bewertet, welche zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im EU-Binnenmarkt grundsätzlich unzulässig sind. Hierfür wurden jedoch einschlägige Ausnahmen definiert, da bestimmte Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge und im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse nicht kostendeckend erbracht werden können.

Hierzu verlangt die EU-Kommission in Übereinstimmung mit dem EuGH einen sog. Betrauungsakt, in dem die Gemeinwohlverpflichtungen, der Verlustausgleich und die Vermeidung von Überkompensationen näher geregelt sind.

In einem solchen Betrauungsakt, der für die Dauer von längstens zehn Jahren verabschiedet wird, sind Art und Umfang der übertragenen Daseinsvorsorgeaufgaben verbindlich zu definieren. Der Betrauungsakt muss an die Donauegland GmbH gerichtet und rechtlich verbindlich sein. Hierfür sind Beschlüsse des Kreistages und der Gremien der Mitgliedskommunen erforderlich.

Im Betrauungsakt selbst enthält folgende Inhalte:

- Art und Dauer der Gemeinwohlverpflichtungen,
- das beauftragte Unternehmen und der geografische Geltungsbereich,
- Art und Dauer der dem Unternehmen ggf. gewährten ausschließlichen oder besonderen Rechte,
- die Parameter für die Berechnung, Überwachung oder etwaige Änderungen der Ausgleichszahlungen,
- die Vorkehrungen, die getroffen wurden, damit keine Überkompensation entsteht bzw. etwaige überhöhte Ausgleichszahlungen zurückgezahlt werden.
- der Nachweis der Mittelverwendung im Jahresabschluss.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der öffentlichen Betrauung der Donauegland Marketing und Tourismus GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Beträuungsakt) ab dem 01.09.2026 für weitere zehn Jahre zu.

Einrichtung einer Juniorklasse an der Schlossschule Immendingen Schuljahr 2027/2028

Die Gemeinde Immendingen soll als Standort für eine Juniorklasse ausgewiesen werden.

Das staatliche Schulamt Konstanz hat die Gemeinde Immendingen im Rahmen einer Regionalkonferenz über die Planung informiert.

Ziel dieser Klasse ist es, schulpflichtige Kinder mit einem besonders hohen Förderbedarf in Sprache und/oder in anderen Entwicklungsbereichen wie Kognition, Motorik oder sozial-emotionaler Entwicklung gezielt zu unterstützen. Die Juniorklasse bietet diesen Kindern ein zusätzliches Jahr der Förderung als Regelklasse, um sie optimal auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten.

In der Juniorklasse gibt es keine Noten und Zeugnisse, stattdessen eine Lernverlaufsdagnostik. Sie kann nur ein Schuljahr besucht werden.

Die Klasse wird wöchentlich mit 25 Stunden unterrichtet, die Gruppengröße beträgt in der Regel 16 bis 20 Schülerinnen und Schüler, mindestens jedoch 12.

In den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 kann die Schulleitung den Besuch einer Juniorklasse empfehlen, die Entscheidung liegt bei den Eltern.

Ab dem Schuljahr 2028/2029 entscheidet die Schulleitung auf Basis der Gesamtbewertung des Entwicklungsstands über die verpflichtende Teilnahme. Kinder der Juniorklasse haben ab dem Schuljahr 2026/2027 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. Die Einrichtung der Klassen erfolgt durch die Staatlichen Schulämter per Einrichtungserlass.

Im Bereich des Schulamtsbezirks Konstanz gibt es derzeit 13 Grundschulförderklassen die ab dem Schuljahr 2026/2027 in Juniorklassen umgewidmet werden.

Für die Auswahl des Standortes ab dem Schuljahr 2027/28 werden insbesondere Startchancenschulen, der Sozialindex und Migrationsanteil sowie vorhandene Räumlichkeiten berücksichtigt.

Die Schlossschule in Immendingen gehört zu den Startchancenschulen in Baden-Württemberg. Die Schulleitung der Schlossschule sieht einen großen Bedarf an der Einrichtung einer Juniorklasse aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung.

In Abstimmung mit der Hornenbergschule könnte dort ein Unterrichtsraum für eine Juniorklasse zur Verfügung gestellt werden. Dieser Raum würde auch für die Betreuung genutzt werden. Finanziell ist ein Sachkostenausgleich vorgesehen, dessen Höhe noch festgelegt wird.

Der Gemeinderat nahm die Einrichtung der Juniorklasse in Immendingen zuzustimmend zur Kenntnis.